

Newsline

Franz Rudorfer 749

Neues in Kürze

Dominik Damm 768

Börseblick – Momentum spricht für US-Aktien

Christoph Schultes 770

ABHANDLUNGEN

Der auflösend bedingte qualifizierte Rangrücktritt als taugliches Sanierungsinstrument

Markus Fellner / Philipp Grasser 771

Gläubigerbeschlüsse zur Änderung von Anleihebedingungen

Michael Kollik 781

BERICHTE UND ANALYSEN

Was ist eigentlich ... Business Continuity Management?

Ewald Judt / Claudia Klausegger 793

RECHTSPRECHUNG DES OGH

3055. Klauselnichtigkeit und Rechtskraft.
OGH 22. 5. 2024, 7 Ob 67/24i (mit Anm von *D. Schindl*) 795

3056. Klauselentscheidung zu FAGG und Erklärungsfiktion.
OGH 23. 5. 2024, 4 Ob 196/23m 800

3057. Wertsicherung und § 6 Abs 1 Z 5 KSchG: Anknüpfung an den VPI sachlich gerechtfertigt.
OGH 27. 5. 2024, 1 Ob 64/24d 807

3058. Keine Fehlberatung bei Kreditaufnahme mit Tilgungsträger.
OGH 26. 6. 2024, 8 Ob 58/23x 808

3059. Zum nachträglichen Erlöschen einer festgestellten Insolvenzforderung.
OGH 26. 6. 2024, 8 Ob 99/23a 810

3060. Zur Kausalität bei der Abschlussprüferhaftung.
OGH 26. 6. 2024, 9 Ob 47/24p 811

3061. Trickbetrug: Keine Aufklärungspflichtverletzung des Kreditinstituts.
OGH 23. 7. 2024, 9 Ob 17/24a 812

3062. Keine analoge Anwendung der §§ 25c und 25d KSchG auf Pfandbestellung.
OGH 3. 7. 2024, 3 Ob 95/24b 813

ENTSCHEIDUNGEN DES VwGH

291. Zur Unterscheidung von individueller und kollektiver Portfolioverwaltung.
VwGH 15. 6. 2023, Ra 2021/02/0176 814

292. Konkretisierungserfordernisse und Berichtigung des Spruchs.
VwGH 15. 6. 2023, Ro 2021/02/0009 und 15. 6. 2023, Ra 2021/02/0218 814

293. Die Erzwingung der Öffnung versperrender Geschäftsräumlichkeiten und die darauf folgende Durchsuchung durch Organe der FMA ist (fallbezogen) kein AuvBZ.
VwGH 15. 6. 2023, Ro 2021/02/0011 814

294. Die Verletzung der Beteiligungsmeldung gem § 130 Abs 1 BörseG 2018 zieht nach Maßgabe des § 142 BörseG 2018 die Strafbarkeit der juristischen Person nach sich. VwGH 29. 8. 2023, Ro 2022/02/0013	814
295. Das AIF-Fondsvermögen ist massezugehörig, Bescheide der FMA sind daher an den Insolvenzverwalter zu richten. VwGH 5. 10. 2023, Ro 2023/02/0018	815
296. Notwendigkeit einer Stellvertreterregelung für den Portfoliomanager. VwGH 9. 10. 2023, Ra 2023/02/0036	815
297. Die Beurteilung der Fehlerhaftigkeit der Rechnungslegung ist eine Rechtsfrage. VwGH 14. 12. 2023, Ro 2022/02/0023	815
298. Gemeinnützige Bauvereinigungen sind grundsätzlich in den Konsolidierungskreis iSd CRR einzubeziehen. VwGH 14. 12. 2023, Ra 2021/02/0068	815
299. Strafbarkeit von Bankkunden bei Verletzung der Mitwirkungspflichten gem § 6 Abs 3 Z 1 FM-GwG. VwGH 19. 1. 2024, Ra 2023/02/0232	815

ENTSCHEIDUNGEN DES EuGH

143. Unter Berücksichtigung des Effektivitätsgrundsatzes ist für den Beginn der Verjährungsfrist von Kosten, die für den Abschluss eines Hypothekendarlehensvertrages angefallen sind, nicht nur entscheidend, ob der Verbraucher Kenntnis von den Umständen hat, die die Missbräuchlichkeit der Klausel begründen, sondern auch, ob er deren rechtliche Bedeutung versteht. Ein entsprechender Kenntnisstand des Verbrauchers kann nicht bereits deshalb angenommen werden, weil eine ständige nationale Rsp zur Missbräuchlichkeit dieser Klauseln existiert. EuGH (Neunte Kammer) 25. 1. 2024, C-810/21 bis C-813/21, <i>Caixabank SA</i>	815
144. Art 25 Abs 3 Satz 1 RL 2014/17/EU ist auch im Falle der vorzeitigen Kreditrückzahlung durch den Verbraucher nach dessen rechtmäßiger Vertragskündigung anzuwenden. Die Bestimmung steht nationalen Regelungen nicht entgegen, die im Falle der vorzeitigen Kreditrückzahlung eine angemessene und objektive Entschädigung des Kreditgebers für den entgangenen Gewinn und die Kosten dafür vorsehen. Dadurch darf es jedoch weder zu einer Vertragsstrafe gegen den Verbraucher kommen, noch der tatsächliche finanzielle Verlust des Kreditgebers überschritten werden. EuGH (Fünfte Kammer) 14. 3. 2024, C-536/22, <i>VR Bank Ravensburg-Weingarten</i>	820

BUCHBESPRECHUNG

Verantwortlich in Nachhaltigkeit investieren – Eine pragmatische Aufbereitung kontroverser Ansichten Von <i>Martin Dilg</i> . <i>Otto Lucius</i>	825
---	-----

IMPRESSUM	767
------------------	-----

PREIS DES VERBANDES

ÖSTERREICHISCHER BANKEN UND BANKIERS 2025	791
--	-----